

## **Informationen zur Eignungsprüfung** (Bildungsanstalt für Sozialpädagogik)

Die Eignungsprüfung umfasst folgende Teilprüfungen: musikalische Bildbarkeit, Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten, körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Feststellung der körperlichen Eignung durch die Schulärztin.

### **Musikalische Bildbarkeit**

Die Prüfung dient der Erfassung der musikalischen Bildbarkeit. Grundvoraussetzung ist das Beherrschen und der musikalische Einsatz der eigenen Stimme. Überprüft werden die Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Instrumente sowie die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien und die Präsentation einer vorbereiteten Einheit wie z.B. ein Lied freier Wahl, eine Klanggeschichte, ein rhythmischer Sprechgesang oder ein rhythmisches Sprachspiel. Wichtig dabei ist der saubere Vortrag und nicht der Schwierigkeitsgrad der Präsentation. Mutationsspezifische Probleme (Stimmbruch) fließen nicht in die Beurteilung ein. – **Instrumentalkenntnisse sind keine Voraussetzung** für die Aufnahme!

### **Fähigkeit zum schöpferischen Gestalten**

Die Prüfung dient der Erfassung der Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte in den Unterrichtsgegenständen „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“.

Grundvoraussetzung ist der werkgerechte und ökonomische Einsatz von Werkstoffen (Papier, Holz, Modelliermassen, Textilien uam.) und Arbeitsmitteln, der geübte Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Arbeitstechniken (Schneiden, Kleben, Falten, Modellieren uam.) sowie das handwerkliche Geschick, die zeitliche Organisation des Arbeitsablaufes, die feinmotorischen Fähigkeiten und das schöpferische Potenzial.

### **Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit**

Die Prüfung dient der Erfassung der Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte in den Unterrichtsgegenständen „Leibeserziehung“ sowie der erfolgreichen Teilnahme an den verpflichtenden Sportwochen (Wintersportwoche und Sommersportwoche). Die Überprüfung umfasst die koordinativen und rhythmischen Fähigkeiten, der motorischen Grundeigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Gewandtheit, Gleichgewicht) sowie die allgemeinen Grundkenntnisse im Boden- und Geräteturnen und die Fähigkeit der Ballbehandlung (Werfen, Fangen, Dribbling, ...). Überprüft wird u.a. die sichere Beherrschung und der motorische Ablauf der Rolle vorwärts sowie zwei weiterer Bodenübungen freier Wahl.

## **Überprüfung der sozialen Kontakt- und verbalen Kommunikationsfähigkeit**

Für diesen Teil der Eignungsprüfung sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich. Mitzubringen sind: Freude am Kontakt mit anderen Menschen, Neugierde und Fröhlichkeit und die Fähigkeit, sich aktiv in verschiedene kommunikative Prozesse einbringen zu können. Es wird die Fähigkeit geprüft, konstruktive Gespräche zu führen, Meinungen zu begründen, auf GesprächspartnerInnen einzugehen, sich passend und verständlich auszudrücken, Konfliktlösungsansätze zu finden usw. unter besonderer Beachtung des korrekten Sprachausdrucks, der Spontanität und der Eigeninitiative.

## **Schulärztliche Untersuchung**

Die Grundlage ist der ausgefüllte Gesundheitsfragebogen (bei der Anmeldung abzugeben). Erhoben werden Infektionskrankheiten, chronische Erbkrankheiten, Impfungen, Operationen, Seh-, Hör-, Sprach- und Stimmfehler und deren Behebbarkeit sowie die Fähigkeit zum Springen, Schwimmen, Tauchen und Schifahren.

## **Gute Schulische Leistungen**

Die Aufnahme erfolgt nach der Reihung der Ergebnisse aus der Eignungsüberprüfung (50 %) und schulischen Leistungen aus dem Semesterzeugnis bzw. Jahreszeugnis der achten Schulstufe (50 %).

**Gute schulische Leistungen** sind daher ein wesentliches Kriterium der Aufnahme am Bundesinstitut für Sozialpädagogik!